

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbands Borgstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 73 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie nach §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	39.200,00 EUR	-	994.700,00 EUR	1.033.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.200,00 EUR	-	1.037.600,00 EUR	1.051.800,00 EUR
Jahresüberschuss	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	-	25.000,00 EUR	42.900,00 EUR	17.900,00 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.200,00 EUR	-	984.700,00 EUR	1.023.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.200,00 EUR	-	952.100,00 EUR	966.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	80.000,00 EUR	-	0,00 EUR	80.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	144.000,00 EUR	-	71.700,00 EUR	215.700,00 EUR

§ 2

-unverändert-

§ 3

-unverändert-

§ 4

- unverändert -

Borgstedt,

(Neidlinger)
Verbandsvorsteher